



Vorlage zu TOP 9

der LKB-Vorstandssitzung am 24. Februar 2016

Aktuelle Entwicklungen in der Qualitätssicherung auf Bundes- und Landesebene

Seit Dezember 2015 werden im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Anträge zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung der Krankenhäuser zwischen den Parteien beraten. Ausgelöst wurden diese kontroversen Beratungen durch einen Antrag des GKV-Spitzenverbandes zur Weiterentwicklung der QSKH-RL vom November 2015. Der GKV-SV war damals aufgefordert gewesen, seinen datenschutzrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Leistungsbereichen unter Verwendung von Sozialdaten zu formulieren und zu begründen. Anstatt sich zu diesem konkreten Sachverhalt zu äußern, forderte der GKV-SV in seinem Antrag im Unterausschuss QS des G-BA am 02. Dezember 2015 die Abschaffung der kompletten QSKH-RL und die Zerschlagung der funktionsfähigen etablierten QS-Strukturen auf der Landesebene.

Die DKG hatte daraufhin entsprechend der Beschlusslage des Vorstandes der DKG einen eigenen Antrag mit einer Gegenposition eingebracht. Gleichzeitig wurde von ihr auf Grund der nicht geklärten Finanzierung der Strukturen für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung auf Landesebene (insbesondere der Datenannahmestellen und der LAGen) ein Antrag formuliert, der das Ziel hatte, in der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung eine Regelung zu normieren, die eine Finanzierung der notwendigen Strukturen auf Landesebene und der Aufwendungen der Leistungserbringer, analog der Regelungen in der Richtlinie zur externen Qualitätssicherung, auch für die sektorenübergreifende Qualitätssicherung vorgibt.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt dauern die kontroversen Beratungen im G-BA zu den Anträgen der Parteien an und es ist keine Einigung zu den gestellten Anträgen in Sicht. Die LKGen werden sich mit der DKG am 25. Februar 2016 über die aktuellen Sachstände, mögliche Lösungsoptionen sowie das weitere Vorgehen auf Bundesebene austauschen.

Insbesondere die noch offene Frage der Finanzierung wird Auswirkungen auf die Verhandlungen auf Landesebene und die am 19. Februar 2016 stattfindende 2. Sitzung der Trägerorganisationen zur Bildung einer LAG in Brandenburg haben.

Die LKB-Geschäftsstelle hat in der **Anlage** den zu beratenden aktuellen Vertragsentwurf inkl. der dissidenten Punkte beigefügt. Über die Verhandlung wird mündlich in der Vorstandssitzung berichtet.

Beratungsziel:

Der Vorstand nimmt den Sachstand zur Kenntnis und berät das weitere Vorgehen.

Anlage